

## **Kleine Anfrage Michael Köpfler (GLP): Strassensperren bei subventionierten – Sichtsperrern bei privat finanzierten Veranstaltungen?**

Bereits bei der Fussball-EM 2012, erst recht nun aber bei der Fussball-WM 2014, hat sich in verschiedenen Quartieren auf Grund von privaten Initiativen ein breites Public Viewing Angebot entwickelt, so insbesondere auch in der Lorraine. Als bei einzelnen Spielen – primär als die Schweizer Nationalmannschaft im Einsatz stand – Leute von der Strasse aus die Spiele auf der Leinwand im „Wartsaal“ verfolgten, drohte die Gewerbebehörde offenbar die Bewilligung für die Aussenübertragung zu entziehen. In Folge dessen mussten die Betreiber eine Sichtsperrere anbringen, damit die WM-Übertragungen nicht mehr von der Strasse aus verfolgt werden können.

Es stellt sich die Frage, warum man eine Quartierstrasse wie die Lorrainestrasse, welche wahrlich keine Hauptverkehrsachse ist, während den paar überdurchschnittlich gut besuchten WM-Spielen nicht für zwei Stunden für den Verkehr sperren kann oder es halt einfach in Kauf nimmt, dass der Verkehr dann nicht durchkommt. Offenbar gelten für die Stadtbehörden zweierlei Mass: Wenn die Stadt mit Steuergeldern Veranstaltungen (mit-)finanziert, können Plätze oder Quartiere grosszügig genutzt und Strassen ganz oder teilweise für den Verkehr gesperrt werden (autofreier Sonntag, Public Viewing während der EM 2008 usw.). Wenn bei einer privaten Veranstaltung hingegen für rund zwei Stunden die Durchfahrt durch eine Quartierstrasse erschwert ist, beginnt gleich die städtische Paragrafenreiterei.

Eine solche Ungleichbehandlung ist stossend und verhindert, dass sich „bottom up“ privat finanzierte Veranstaltungen in den Quartieren frei entwickeln können.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es nicht auch im Ermessensspielraum der zuständigen Behörden gewesen, die Lorrainestrasse während den paar überdurchschnittlich gut besuchten WM-Spielen für zwei Stunden für den Verkehr zu sperren oder es einfach in Kauf zu nehmen, dass der Verkehr dann nicht durchkommt?
2. Wenn Ja, warum hat man stattdessen mit dem Entzug der Bewilligung für die Aussenübertragung gedroht und so eine Sichtsperrere erzwungen?
3. Wenn Nein, welche Gesetze, Reglemente und/oder Verordnungen müssten angepasst werden, um den zuständigen Behörden künftig diesen Ermessensspielraum zu schaffen?

Bern, 03. Juli 2014

*Erstunterzeichnende: Michael Köpfler*

*Mitunterzeichnende: Sandra Ryser, Melanie Mettler, Lilian Tobler, Daniel Imthurn, Manuel C. Widmer, Pascal Rub, Peter Ammann, Claude Grosjean*